

Widerruf von Immobiliendarlehen

29.07.2014, 18:16 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *mzs Rechtsanwälte*



Arne Podewils, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Beim Abschluss von Immobilien-Darlehen überbieten sich die Anbieter mit den besten Werbeversprechen. Ist der Darlehensvertrag allerdings erst einmal abgeschlossen, dann war's das auch mit der Diskussionsbereitschaft von Banken und Sparkassen: Zinsen sind bis zum Ende der Laufzeit einbetoniert, Ausstiege oder Umschuldungsmöglichkeit sind vertraglich nahezu ausgeschlossen. Wer unbedingt seinen Darlehensvertrag vorzeitig beenden und eine bessere Finanzierung seiner Immobilie erreichen will, der nimmt hohe Vorfälligkeitsentschädigungen in Kauf, mit denen sich Kreditgeber für verlorene Zinsleistungen schadlos halten.

Rechtsanwalt Podewils von der Düsseldorfer Wirtschaftskanzlei mzs Rechtsanwälte hat "Aussteigern" unter www.widerrufs-recht.de alle notwendigen Informationen zusammengefasst, um ein Immobiliendarlehen vor Ablauf der Laufzeit beenden zu können: "In sehr vielen Fällen beruht der Abschluss von Immobiliendarlehen auf fehlerhaften Widerrufsbelehrungen. Kreditnehmer können den Darlehensvertrag widerrufen und den Vertrag durch Zahlung der Restsumme beenden!" Gerade in Zeiten historisch niedriger Bauzinsen macht es Sinn, alle Möglichkeiten zur Umschuldung zu nutzen. Teilweise werden sogar Zinssätze von unter 2,5 % angeboten.

Fachanwalt Arne Podewils weiß aber auch, dass die meisten Banken nicht kampflos auf eine lukrative Vorfälligkeitsentschädigung verzichten: "Unsere Erfahrung ist, dass Banken erst auf ein anwaltliches Schreiben und die Ankündigung eines gerichtlichen Klageverfahrens reagieren. Vorangegangene Anfragen unserer Mandanten wurde in den allermeisten Fällen gar nicht oder ablehnend beantwortet." Gerade Kunden von kleinen Banken haben häufig Bedenken, ihre langjährig vertraute Hausbank anzugehen. Diese Bedenken zerstreut Podewils: "Geld verleihen ist ein Geschäft und kein Freundschaftsdienst!"

Mehr Informationen: <http://widerrufs-recht.de/widerruf-von-immobiliendarlehen>

Portrait

Die Kanzlei mzs Rechtsanwälte blickt auf eine lange Geschichte zurück. Die mittelständische Kanzlei mit Sitz in Düsseldorf geht aus der 1954 gegründeten alt eingesessenen wirtschaftsrechtlichen Kanzlei Kortländer & Partner hervor. Mit Eintritt von Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen im Jahre 1986 als Partner der Kanzlei erfolgte die konsequente Spezialisierung auf das Bank- und Kapitalmarktrecht. Seit 1996 führt Herr Meyer zu Schwabedissen die Kanzlei, seit 2005 unter dem Namen „mzs Rechtsanwälte“.

News-ID: 808354 • Views: 671 (Stand: 30.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/808354/Widerruf-von-Immobilienkredit.html>